

## Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler - juristische Personen -

(z.B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Nordschwarzwald (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2..	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	7.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 915 Zivilprozessordnung	<a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	9.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

<input type="checkbox"/>	10.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<p><b>Anmerkung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> und das <b>Führungszeugnis</b> sind <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.</li> <li>2. Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen.</li> <li>3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.</li> </ol>				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.